

18. Wahlperiode

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Carola Veit (SPD) vom 15.01.2007

Betr.: Marode und gefährlich – Ist der Zollzaun am Spreehafen selbst zum Sicherheitsproblem geworden?

Was die Hamburger CDU trotz gegenteiliger Versprechungen im Wahlkampf nicht umsetzt, hat das Sturmtief "Franz" über Nacht erreicht: Der Zollzaun am Spreehafen Zaun ist über rund 100m an der Harburger Chaussee umgeknickt und geöffnet worden. Dabei zeigt sich, dass der marode Zaun - offenbar weit über diesen Streckenabschnitt hinaus - nicht standfest ist und die Verankerungen verrostet sind. Es handelt sich um einen rund drei Meter hohen Zaun, der mit Stacheldraht bekrönt ist. Der Zaun verläuft streckenweise unmittelbar neben Fuß- bzw. Radweg oder Straße.

Bürgerinnen und Bürger Wilhelmsburgs und der Veddel sowie Interessenvereine wie der „Zukunft Elbinsel Wilhelmsburg e.V.“ und „Kleiner Grasbrook e.V.“ fordern seit Langem, die Zugänglichkeit des Spreehafens zu verbessern. Sie tun dies in dem Wissen um die Ruhe auf dieser Seite des Deiches und der Idylle der alten Schiffe, die dort liegen; um der wunderschönen Land- und Wasserfront willen, wegen des Blicks auf die Hamburger Türme und auch der Kunst, die Menschen dort schaffen.

Es gibt derzeit nur einen einzigen Zugang zum Spreehafen: beim Zoll an der Ernst-August-Schleuse kann man per Fahrrad, zu Fuß oder als Skater an den Spreehafen gelangen. Für Menschen von der Veddel oder der Harburger Chaussee bedeutet dies einen etliche hundert Meter langen Umweg in ihr Naherholungsgebiet.

Seitdem jeden Sommer ein Fest am Spreehafen stattfindet, haben viele Bewohnerinnen der Elbinseln ihre Ufer neu entdeckt. Politiker aller Rathaus-Parteien haben immer wieder versprochen bzw. gefordert, dass der Zaun ein baldiges Ende finden soll.

Es ist erklärtes Ziel des Senats, den Spreehafen zum Wasserplatz, Bezugs- und Projektionsraum im Norden der Elbinsel Wilhelmsburg zu machen, die Wasserflächen zugänglich zu machen, die Ufer neu zu besetzen und zu gestalten und für Existenzgründer neue Formen und Hüllen des Arbeitens, der Freizeit und auch Gastronomie auf dem Wasser zu ermöglichen. Der Zollzaun und die Freihafengrenze sollen dazu auf die Nordseite des Spreehafens verlegt werden. Die den Senat tragende Fraktion lehnte eine Zugänglichmachung und Nutzung des Spreehafens dagegen ab (vgl. Drs. 18/1092 bzw. 18/1671 und Plenarprotokoll 18/25).

Dies vorausgeschickt, frage ich den Senat:

1. Wann soll nach derzeitigen Planungen des Senats die Öffnung des Spreehafens erfolgen?
2. Wann ist mit der Umsetzung / Durchführung der oben beschriebenen, vom Senat angestrebten Maßnahmen zu rechnen?

Im Einzelnen:

- 2.1. Ggf. Verlegung des Zollzaunes und der Freihafengrenze
- 2.2. Zugänglichmachung der Wasserflächen
- 2.3. Neugestaltung der Ufer
- 2.4. Entwicklung von Konzepten für neue Formen und Hüllen des Arbeitens, der Freizeit und Gastronomie

Falls negativ: wann ist – jeweils - mit konkreten Planungen zu rechnen?

3. Aktuell ist eine notdürftige Absperrung des umgeknickten Zaunes mit Gittern erfolgt.
 - 3.1. Soll der geschädigte Zaun neu errichtet bzw. repariert werden?
Wenn ja, welche Kosten werden hierfür schätzungsweise anfallen?
 - 3.2. Wird eine Überprüfung des bisher nicht zu Schaden gekommenen Teils des Zaunes erfolgen? Wenn nein, warum nicht?
4. Gibt es neuere Überlegungen und/oder Erkenntnisse zur Schaffung eines oder mehrerer Durchgänge durch den Zollzaun (Fußgänger- und Radfahrerübergänge über den Deich)? Wenn ja, welche?